



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Illustrierte Kriegs-Chronik

Weber, Johann Jakob

Leipzig, 1871

Achtundzwanzigstes Kapitel. Im neuen Deutschen Reich. Kaiser Wilhelm verläßt den französischen Kriegsschauplatz und wird in der Heimath mit Jubel empfangen. - Rückmarsch der deutschen Truppen mit ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-50743](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-50743)



Gedenkbuch an den Deutsch-Französischen Feldzug von 1870



Kaiser Wilhelm. Genl. Wattenstein. Freiherr L. v. Arnim. Jules Favre. G. de Gaulard. Graf Dapfeld. Desprez-Quertier. Graf Fendel v. Donnermarkt

Sitzung der Friedenskonferenz in Frankfurt am Main am 10. Mai 1871.

Zehntundzwanzigstes Kapitel.

Im Neuen Deutschen Reich.

Kaiser Wilhelm verläßt den französischen Kriegsschauplatz und wird in der Heimath mit Jubel empfangen. — Rückmarsch der deutschen Truppen mit Ausnahme der Occupationstruppe; Friedens- und Eingangsfeierlichkeiten in den verschiedenen deutschen Städten. — Die in Versailles eingeleiteten Friedensverhandlungen führen zu Frankfurt a. M. durch Bismarck's entscheidendes Eintreten Förderung und Abschluß. — Wortlaut des Friedensvertrags. — Schlußwort.



Im Vollbewußtsein glorreicher Erfolge konnte, als nunmehr die Waffen ruhen, des Krieges Stürme schwiegen, der Deutsche Kaiser zu Arbeiten des Friedens in sein Reich zurückkehren. Er verließ Versailles am 7. März, nahm im Laufe dieses Tages auf dem Schlachtfelde von Billiers eine Parade ab über die Truppen des XII. (s. sächsischen), I. bayerischen Armee-corps so wie der württembergischen Division und begab sich sodann nach Schloß Ferrières, wo er sechs Tage verweilte. Am 13. März fuhr er nach Nancy, traf dort folgenden Tages mit dem aus Amiens kommenden Kronprinzen zusammen, nahm auch hier auf dem Stanislausplatze eine Parade über die Truppen ab, welche die Besatzung der Stadt bildeten, und erließ am 15. folgenden Armeebefehl:

„Soldaten der deutschen Armee!

Ich verlaße an dem heutigen Tage den Boden Frankreichs, auf welchem dem deutschen Namen so viel neue kriegerische Ehre erwachsen, auf dem aber auch so viel theures Blut geflossen ist. Ein ehrenvoller Friede ist jetzt gesichert, und der Rückmarsch der Truppen in die Heimath hat zum Theil begonnen. Ich sage Euch Lebewohl, und Ich danke Euch nochmals mit warmem und gehobenem Herzen für Alles, was Ihr in diesem Kriege durch Tapferkeit und Aushauere geleistet habt. Ihr kehrt mit dem stolzen Bewußtsein in die Heimath zurück, daß Ihr einen der größten Kriege siegreich geschlagen habt, den die Weltgeschichte je gesehen, — daß das theure Vaterland vor jedem Verreten durch den Feind geschützt worden ist, und daß dem Deutschen Reiche jetzt Länder wieder erobert worden sind, die es vor langer Zeit verloren hat. Möge die Armee des nunmehr geeinten Deutschlands

dessen stets eingedenk sein, daß sie sich nur bei stetem Streben nach Perfection auf ihrer hohen Stufe erhalten kann, dann können wir der Zukunft getroßt entgegensehen.“

Am nämlichen Tage (15. März) wurde die Rückfahrt bis Frankfurt a. M. fortgesetzt. Unterwegs besuchte der Kaiser die Schlachtfelder bei Metz. Auf französischem Boden und in dem eroberten Reichslande empfingen nur die Truppen ihren Kriegsherrn mit lebhafter Begeisterung; das französische Volk dagegen hielt sich mürrisch abseits, und selbst in Elsaß-Lothringen blieb es theilnahmslos und gleichgültig. Das änderte sich mit Einem Schlage, als der Kaiser die alte Grenze Deutschlands überschritt. Von nun an jubelte ihm nicht bloß das Militär entgegen; das Volk strömte in Schaaren herbei, den als Kaiser heimkehrenden König nach so großen und glänzenden Erfolgen zu sehen. Der Geist der Nation war wie mit Flügeln emporgehoben worden; das Bewußtsein, daß jeder an seinem Theile zu dem Erreichten beigetragen, dasjenige, was seinem Herzen am theuersten war, dafür hergegeben habe; der Stolz, das Deutsche Reich an Macht und Ehren nun über allen Ländern Europas zu sehen, machte diese stürmische Begrüßung natürlich und ließ keinen Zweifel an ihrer Aufrichtigkeit aufkommen.

Saarbrücken, die einzige deutsche Stadt, welche der Feind vorübergehend betreten hatte, war entzückt, nicht länger ein Grenzort Preussens und Deutschlands zu sein, nicht länger die Waffen Frankreichs fürchten zu müssen. Aehnlich war die Stimmung an allen Orten, die der kaiserliche Zug berührte, und bethätigte sich besonders in Mainz durch großartige Veranstaltungen. Als der Kaiser gegen 7 Uhr Abends in Begleitung des Kronprinzen und des Großherzogs von Hessen seinen Einzug in Frankfurt hielt, fand er die Stadt so geschmackvoll und reich geschmückt, so strahlend erleuchtet, daß er bis um 10 Uhr die Straßen unter beständigen Zurufen der dichtgedrängten Bevölkerung durchfuhr, ehe er im großherzoglichen Palais abstieg. Dieselbe Bewegung herrschte am 16. März, als der Kaiser um 10 Uhr früh die Stadt verließ. In Eisenach erwartete ihn der Großherzog von Sachsen und begleitete ihn nach Weimar, das sich ebenfalls im schönsten Festschmuck zeigte. Er übernachtete hier, fuhr am 17. um 10 Uhr ab und traf unter dem Donner der Kanonen um halb 2 Uhr in Magdeburg ein, doch vermögen wir nicht die Feierlichkeiten des Empfangs allerorten zu schildern. Nach 4 Uhr wurde Potsdam, wo die Heimkehrenden von der Kaiserin, der Kronprinzessin und der Großherzogin von Baden erwartet wurden, und gegen 5 Uhr Berlin erreicht. Der Siegeseinzug war der neuen Kaiserstadt würdig ausgestattet, werthvoller aber als jeder äußere Prunk der sich allgemein kundgebende patriotische Enthusiasmus.

Der Rückmarsch der deutschen Truppen erfolgte nach den Bestimmungen, welche im III. Artikel des Präliminarfriedens dieserhalb vereinbart worden waren. Immerhin blieb noch eine ansehnliche Kriegsmacht zurück, um diejenigen Departements und Befestigungen besetzt zu halten, welche als Pfand für die Zahlung der Kriegsteuer dienten. Ueber diese Truppen erhielt damals der Kronprinz Albert von Sachsen den Oberbefehl, während der s. sächsische Kriegsminister, Generalleutnant v. Fabricé, mit der Ver-

Bilder-Chronik.

Sitzung der Friedens-Conferenz in Frankfurt a. M. am 10. Mai 1871. — Der Empfang der Gardelandwehr in Berlin. — Das Traumschiff in Berlin am 16. Juni: Einzug des Kaisers und seiner Umgebung durch das Brandenburger Thor. — Das combinirte Betreiben im Hellsing. — Die Deputationsgespräche in Trossen am 11. Juli. — Der Einzug der bayerischen Truppen in München am 16. Juli.



Sitzung der Friedens-Conferenz in Frankfurt a. M. am 10. Mai 1871. — „Der Friede ist das Meisterstück der Vernunft“, sagt Johannes Müller sehr wahr in einer seiner Schriften. Der Krieg setzt große Massen in Action und wirkt mit ihrer Hilfe vernichtend und zerstörend, zur Herstellung des Friedens aber, dieser so notwendigen Grundlage eines gedeihlichen Völkervereins, bedarf es nur weniger erleuchteter Köpfe. Als vernünftige Ueberlegung und klare Einsicht ihrer Lage bei unserem kriegslustigen Nachbarvolke wieder zu ihrem Rechte gelangten, erst dann konnten die Diplomaten ihr segens-

reiches Werk der Friedensstiftung in Angriff nehmen. Doch noch immer verzögerten die französischen Regierungsmänner den Abschluß, in der Hoffnung, noch veränderte Bedingungen zu erlangen, bis das feste und schneidige Wort des Fürsten Bismarck ihnen gänzlich die Augen öffnete. Wieder war es Jules Favre, der eine Förderung des Friedensschlusses nun persönlich betrieb. Am Abend des 5. Mai langten die deutschen und die französischen Staatsmänner in der ehemals freien Reichsstadt Frankfurt, die wieder einmal zum Schauplatz eines wichtigen geschichtlichen Actes anersetzten war, an. Der Fürst-Reichskanzler wurde am Bahnhofe von der zahlreich versammelten Menge mit Hochrufen empfangen, eben so am Gethhofe „Zum Schwan“, wo er sein Absteigequartier nahm. Jules Favre, der eine Stunde später mit dem französischen Finanzminister Pouyer-Quertier und einigen anderen Diplomaten eintraf, wohnte im „Russischen Hof“. Am folgenden Tage begannen im „Schwan“ die entscheidenden Conferenzen, die bis zum 10. Mai währten. An diesem Tage begab sich Jules Favre mit Pouyer-Quertier kurz vor 12 Uhr Mittags in das Hôtel, wo Fürst Bismarck Wohnung genommen, und Nachmittags um 4 1/2 Uhr wurde das Document, welches den Frieden zwischen den beiden Völkern neu besiegelte, doselbst von den anwesenden

den Unterhändlern unterzeichnet. Die Nachricht von dem glücklichen Abschlusse der Verhandlungen verbreitete sich mit Windeseile durch die Stadt und ansehnliche Menschenmassen fanden bei der Abfahrt Jules Favre's vor dem Gethhof „Zum Schwan“. Achtungsvoll grüßte die Menge den französischen Minister des Auswärtigen, als derselbe in den Steinweg einbog, denn Jeder fühlte die Bedeutung des historischen Ereignisses, welches sich soeben vollzogen hatte. Der Fürst-Reichskanzler, dem bei seiner Anwesenheit in Frankfurt viele Ovationen von Seiten der Bevölkerung zu Theil geworden sind, wohnte am Abend noch einem Banquet bei dem Oberbürgermeister Dr. Nimm bei und brachte dort einen Trinkspruch aus auf die alte Krönungsstätte Deutschlands, die Friedensstadt vom 10. Mai 1871.

Der Empfang der Gardelandwehr in Berlin. — Am 22. März, gerade am Tage, an dem das Geburtsfest des Kaisers gefeiert wurde, traf das Berliner Landwehrbataillon vom Kriegsschauplatz, wo es gleich allen seinen Kampfgefährten sich unverweillichen Vorbeespielt, wieder in Berlin ein. Der Perron des Potsdamer Bahnhofes war mit festlich geschmückten Frauen angefüllt, welche zur Begrüßung ihrer Lieben Kränze,

Bilder-Chronik.

Bilder-Chronik.

tretung des in den Fürstenstand erhobenen deutschen Reichskanzlers beauftragt wurde, um mit dem französischen Minister des Aeußeren die noch schwebenden diplomatischen Unterhandlungen fortzusetzen, weshalb er seinen Wohnsitz nach Soisy bei St. Denis verlegte.

Der großen Mehrzahl der deutschen Truppen war es dagegen vergönnt, den Rückmarsch in die geliebte Heimath auf verschiedenen Straßen anzutreten, was freilich nur allmählig nach Maßgabe der Mittel geschehen konnte, welche den Eisenbahnerverwaltungen zu Gebote standen.

Mit welchen überwältigenden Gefühlen, mit welcher Liebe, mit welchen Freundenthänen wurden die tapferen Söhne des Landes nicht allein von ihren nächsten Angehörigen, sondern von der gesammten Nation empfangen! Zu welchen unzähligen Festlichkeiten gab ihre Ankunft Veranlassung! Mochten sie mit Pracht ausgestattet, oder mit nothwendiger Beschränkung angeordnet sein, überall herrschte doch Lust und Liebe.

Fünf Abbildungen, welche sich auf die festlichen Einzüge der Truppen in Berlin, so wie München und Dresden beziehen, zieren in treuer Wiedergabe der Wirklichkeit diese Vieserung und sind im Heftleton näher erläutert. In Stuttgart, in Karlsruhe, überhaupt in allen deutschen Residenzen und großen Städten fand ein reger Wettstreit statt, den Dank der Nation den tapferen Kriegern zu bezeugen, welche Deutschland vor einem französischen Ueberfalle nicht bloß für dieses Mal, sondern wohl für alle Zukunft behütet, die Grenzen des Reiches erweitert und gesichert, Macht und Ehre in so reichem Maße erhöht und dabei eine unmaßlose Ausdauer bethätigt haben, bis das große Werk vollendet war.

Dieselbe Gesinnung offenbarte sich ganz allgemein, so daß es wohl keine Stadt, kein Dorf gab, wo nicht den Angehörigen, wenn sie nach Ablegung der Waffen zu ihren Geburtsstätten, zu ihren Wohnsitzen zurückkehrten, ein herzlicher, ein liebevoller Empfang bereitet wurde. Alle die verschiedenen und schweren Leistungen, welche der Krieg erfordert hatte, waren vergessen, und bereitwillig wurde Alles gegeben, um dem eigenen Herzen Genüge zu thun und den Ankommenden zu beweisen, wie nachdrücklich ihre Verdienste gewürdigt wurden.

Diese Liebe erlahmt auch nicht, sie wird durch die Zeit nicht abgeschwächt, und ihrer erneuerten Bethätigung dürfen wir entgegensehen, wenn die noch in Frankreich zurückgebliebenen Truppen in das Vaterland zurückkehren. Diese Festfreude einer ganzen Nation, die so reiche Blüten trieb und treibt, fällt unvergleichliche Blätter in der Geschichte dieses ewig denkwürdigen Krieges, der zugleich in wunderbarer Weise die Völker neu gekräftigt hat, die uns mit unseren Landesleuten verknüpfen, welche ihr Fortkommen in fremden Ländern gesucht haben. Wo immer Deutsche sich angesiedelt haben, hat sie dieser Krieg wie ein elektrischer Schlag erschüttert. Ihrer Zusammengehörigkeit mit der verlassenen Heimath wurden sie sich wieder lebhaft bewußt; ihre Theilnahme begleitete den Siegeszug unserer Armeen, und selbst früher noch, als es bei uns geschah, haben sie den erkämpften Frieden gefeiert. Jede deutsche Colonie, wie fern auch der Fleck Erde ist, auf dem sie lebt, hat ihrer nationalen Begeisterung Ausdruck ge-

geben. In den Vereinigten Staaten, und hier wieder ganz besonders in New-York, wurden Feste veranstaltet, deren Großartigkeit die Eingeborenen mit Bewunderung anstaunten.

Uns schien dieser Festjubiläum noch verfrüht, bevor nicht der endgültige Friedensschluß vollzogen war. Es sollte dies in einer neutralen Stadt geschehen, und Brüssel war dazu gewählt worden, wo am 27. März deutscherseits Graf Harry v. Arnim, französischerseits Baron Baude zusammentraten, jedoch zu keinem Einverständnis kamen. Der französische Bevollmächtigte hatte in Versailles die Weisung erhalten, Aenderungen am Präliminarvertrage zu erwirken. Die Kriegsteuer sollte ermäßigt, die neue Grenzlinie günstiger für Frankreich gezogen werden. Welche Absicht auch sonst noch dieser Verschleppung etwa zum Grunde lag, in Berlin mußte sie auffallend erscheinen. Paris befand sich im Aufreure, und die Bekämpfung desselben wurde der gesetzlichen Regierung nur durch Begünstigungen von deutscher Seite möglich. Abweichend von den Bestimmungen des Präliminarvertrages ließ man es geschehen, daß die Regierung des Herrn Thiers zahlreichere Streitkräfte um Paris sammelte, als ihr dies zustand, ja sie durften selbst das für neutral erklärte Gebiet betreten, und die Rückführung der Kriegsgefangenen nach Frankreich wurde beschleunigt, um der Regierung lebendiges Kriegsmaterial zuzuführen. Es stand aber dem Deutschen Kaiser auch frei, diese Begünstigungen zurückzunehmen und die Schwierigkeiten der französischen Regierung zu vermehren. Als am 2. Mai im Reichstage die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem Deutschen Reiche auf der Tagesordnung stand, eröffnete Fürst Bismarck die Verhandlungen mit einer Rede, in deren Verlaufe er auf die Pariser Vorgänge zu sprechen kam und die Bemerkung hinwarf: daß neben allen unerwünschten Motiven doch auch ein vernünftiger Kern in dieser Bewegung stecken müßte, da sie sonst nicht die Kraft erlangt hätte, die sie entfaltet.

Die Unterstützung der Pariser Commune wäre dem deutschen Reichskanzler im Ernste wohl niemals eingefallen, allein sein flüchtig hingeworfenes Wort schlug in Versailles wie der Blitz ein, weil man es dort als eine Drohung auffaßte. Durch ein Telegramm erklärte Herr Favre sich bereit, zur Vereinbarung des Friedensschlusses nach Berlin zu kommen. Fürst Bismarck schlug ihm Frankfurt a. M. als Ort der Zusammenkunft vor und traf am 5. Mai dort ein. Hier reichten wenige Tage hin, um die Schwierigkeiten zu ebnen, und schon am 10. Mai lag der formulierte Friedensvertrag nebst seinen Beifügen, wie solcher nachstehend wörtlich abgedruckt ist, zur Unterschrift bereit; auch wurde beschlossen, die Conferenz der Diplomaten von Brüssel nach Frankfurt zu verlegen, um einige noch unerledigte Gegenstände, namentlich die Zollbegünstigungen, welche Frankreich der Industrie von Elsaß-Lothringen für die nächste Zeit noch zugestehen sollte, so wie ferner die genauere Bestimmung der Grenzlinie zwischen Frankreich und Elsaß-Lothringen betreffend, auszugleichen. Es ist das in Frankfurt und Versailles zu Stande gebracht worden, doch liegt, während wir die Kriegs-Chronik schließen, darüber noch kein vollzogener Vertrag vor.

Über-Chronik.

Guirlanden und Sträuße in Massen mitgebracht hatten. Auf dem Bahnhof und in der Flottwellstraße wogte eine erwartungsvolle Menschenmenge hin und her. Kurz nach 8 Uhr Morgens fuhr der Zug in den Bahnhof ein, und nun ergoß sich lawinenartig der Strom unaußhaltbar und aller Abwehr der Bahnbeamten spottend über die Schienenstränge nach dem Zuge, wo Gattin, Vater, Bruder und Schwester in die Waggons sich drängten und die Wiedergekehrten mit Freundenthänen umarmten. Nachdem der erste Sturm der Freude vorüber gerauscht, sammelten sich die Ankömmlinge zur Aufstellung. Leider suchte in deren Reihen manches feuchte Auge irend umher und fand nicht den Lieben, den es niemals wiedersehen sollte. Unter den Klängen des Pariser Einzugsmarsches legte sich endlich das Bataillon in Bewegung, an der Spitze der Brigadegeneral v. Loen, der Divisionär und der Regimentcommandeur Oberstleutnant v. Münchhausen. Es war das ein wunderlich gemischter Zug, der auf seinem ganzen Wege vom Bahnhof, die Link-, die Königsgräber Straße und die Linden entlang überall mit den freudigsten Zurufen und wehenden Tüchern begrüßt wurde. Die Wehrleute gaben die Gemethe an Freunde und Verwandte und nahmen dafür die Gattin, die Kinder an und auf den Arm. Nicht vor dem kaiserlichen Schlosse machte das

Über-Chronik.

Bataillon halt und es stellte sich alsbald die militärische Ordnung in den Reihen wieder her. In großer Generaluniform erlischen zuerst der Kronprinz und ritt die Fronte entlang, vom Publicum mit begeisterten Hochs, von dem Bataillon mit demerndem Hurrah empfangen. Wenige Minuten darauf trat auch der Kaiser aus dem Palais und schritt die Fronte ab, mit freundlichem Dank das Hurrah der Soldaten und Bürger erwidierend, viele mit dem Eisernen Kreuz Ausgezeichnete besonders anredend. Zum Schluß führte der Kronprinz seinem Vater das Bataillon vor; nach Beendigung des Vorbeimarsches aber ward sofort die bunte Reihe wiederhergestellt, bis es auseinandertrat.

Das Triumphfest in Berlin am 16. Juni: Einzug des Kaisers und seiner Umgebung durch das Brandenburger Thor. Das combinirte Bataillon im Festsuge. — Der Friede ist geschlossen. Heimwärts lenken die Sieger ihre Schritte und ganz Deutschland rüftet sich, seine tapferen Söhne, welche auf Frankreichs Boden Blut und Leben für die Freiheit und Ehre des Vaterlandes einlegten, würdig zu empfangen. In allen Ecken der weiten Heimath wurde es rege, geschäftige Hände schmückten Stadt und Dorf zur festlichen, jubelvollen Begrüßung der

Über-Chronik.

Heimkehrenden, denen durch den weisevollen Empfang der begeisterte Dank der Nation für ihre herrlichen Thaten offenbart werden sollte. Den großartigsten Ausdruck gewann diese Feststimmung in der jungen deutschen Kaiserstadt Berlin, wo alle Factoren zusammenwirkten, um den Siegestag zu erhebensten nationalen Feier zu gestalten. Dieses in der Geschichte des deutschen Volkes epochenmachende Sieges- und Friedensfest war auf den 16. Juni festgesetzt, und von fern und nah kamen Hunderttausende herbei, um in den allgemeinen Jubel mit einzustimmen. Weder Mühe noch Kosten hatte die neue Reichshauptstadt gescheut zu ihrem Schmucke, dessen verjüngender Reichtum durch die Mithilfe der Kunst verschönt und bereichert wurde. Nicht nur die via triumphalis blendete durch ihre Pracht, sondern die ganze Stadt hatte sich in ein buntes, strahlendes Festgewand geworfen. Unter rauschender Musik waren die Gewerke und Vereine mit ihren Bannern, Emblemen und Marschallstaben aufmarschirt, um Spalier an der Siegestraße zu bilden; überall, wohin das Auge blickte, wogten dichte, festlich geklimmte Menschenmassen, alle Tribünen, Fenster, Balkone waren überfüllt von harrenden Zuschauern. Dem Einzug voraus ging eine Parade auf dem Tempelhofer Felde, wohin der Kaiser sich Vormittags 11 Uhr mit den Mitgliedern des könig-

Bemerken wollen wir noch, daß bei den Verhandlungen in Frankfurt deutscherseits, außer dem Fürsten Bismarck, noch die Grafen v. Sagsfeld, v. Hendl-Donnersmark, v. Alvensleben, v. Wartenleben, der Geh. Legationerrath Bucher und — aus Brüssel gekommen — Graf Arnim nebst den Geheimräthen Fleck und Meves; französischerseits, außer dem Minister des Kaiserers Jules Favre, auch der Finanzminister Pouyer-Quertier und als Bevollmächtigte Graf Bastard, Salignac-Fénelon, de Goulard, de Clerq und Schneider zugegen waren.

Friedensvertrag

zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich.

Vom 10. Mai 1871.

Der Fürst Otto von Bismarck-Schönhausen, Kanzler des Deutschen Reichs,

der Graf Harry von Arnim, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Deutschen Kaisers bei dem Päpstlichen Stuhle,
handelnd im Namen Sr. Majestät des Deutschen Kaisers,
einerseits,

andererseits

Herr Jules Favre, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Französischen Republik,

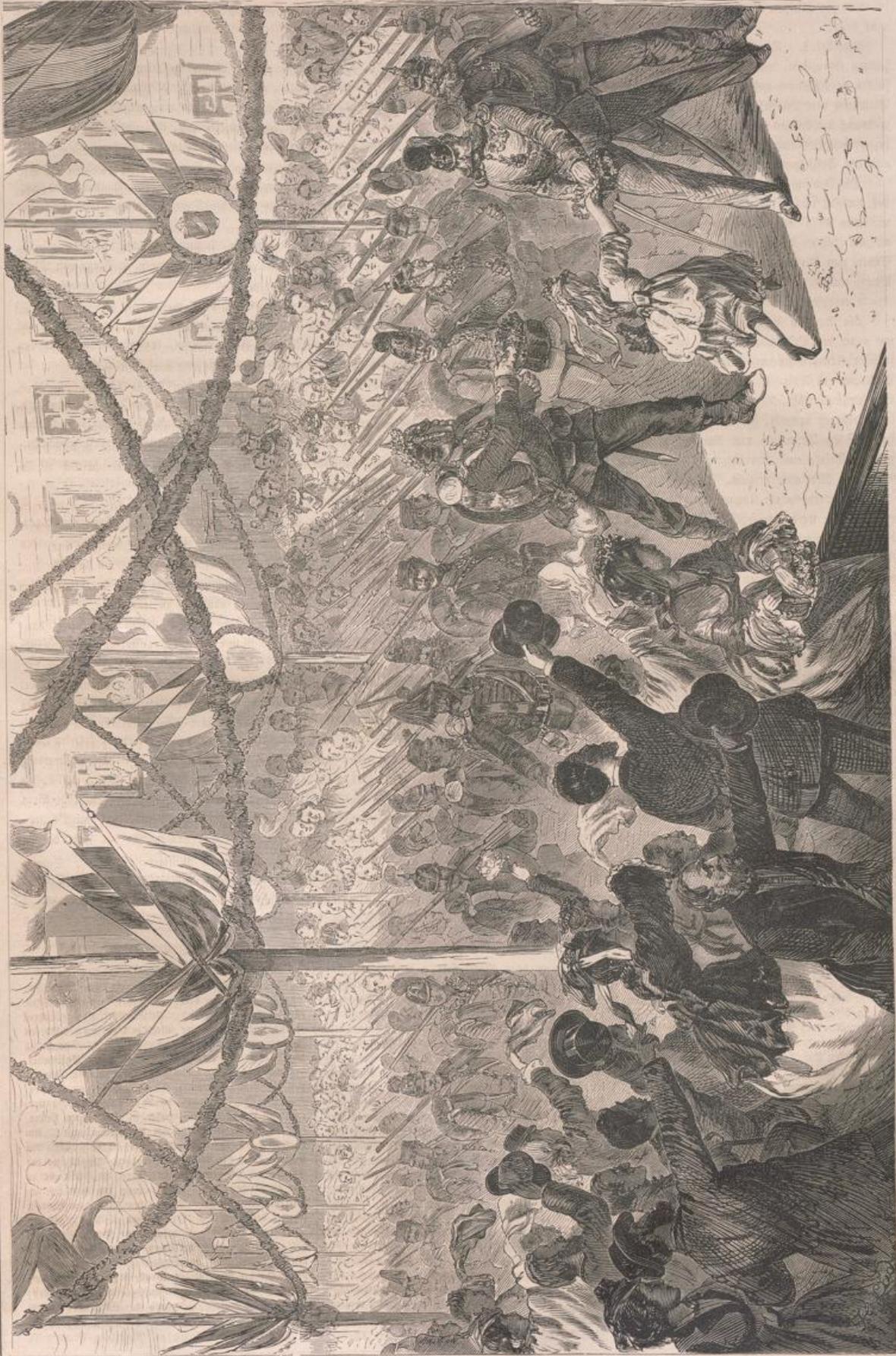
Herr Augustin Thomas Joseph Pouyer-Quertier, Finanzminister der Französischen Republik, und

Herr Marc Thomas Eugen de Goulard, Mitglied der Nationalversammlung,

handelnd im Namen der Französischen Republik,
sind übereingekommen, den Präliminar-Friedensvertrag vom 26. Februar d. J. mit den durch die nachfolgenden Bestimmungen vorzunehmenden Abänderungen



Empfang der Cardelandwehr auf dem Potsdamer Bahnhof zu Berlin am 22. März 1871.



Das combinirte Bataillon beim Eröffnungspinguge zu Berlin am 16. Juni 1871.

in einen endgültigen Friedensvertrag zu verwandeln und haben festgesetzt, was folgt:

Artikel 1. Die Entfernung zwischen der Stadt Belfort und derjenigen Grenzlinie, welche ursprünglich bei den Unterhandlungen von Versailles vorgeschlagen und auf der, der ratifizirten Urkunde des Präliminar-Vertrages vom 26. Februar beigelegte Karte eingetragen ist, soll als Bezeichnung des Maßes für den Rayon angesehen werden, welcher zufolge der bezüglichen Verabredung im ersten Artikel der Präliminarien mit der Stadt und den Befestigungen von Belfort bei Frankreich bleiben soll.

Die Deutsche Regierung ist bereit, diesen Rayon dergestalt zu erweitern, daß derselbe umfaßt: die Kantons Belfort, Delle und Giromagny und den westlichen Theil des Kantons Fontaine, westlich einer Linie von dem Punkte, wo der Rhein-Rhône-Kanal aus dem Kanton von Delle austritt, im Süden von Montreux-Château bis zur Nordgrenze des Kantons zwischen Bourg und Felon, wo diese Linie die Südgrenze des Kantons von Giromagny erreicht.

Die Deutsche Regierung wird indessen die vorerwähnten Gebietstheile nur unter der Bedingung abtreten, daß die Französische Republik ihrerseits in eine Grenzberichtigung längs den westlichen Grenzen der Kantone von Sattenom und Thionville willigt, welche an Deutschland das Gebiet östlich einer Linie überläßt, die von der Grenze gegen Luxemburg zwischen Duffigny und Rebingen ausgeht, die Dörfer Thil und Bilsrupt bei Frankreich läßt, sich zwischen Errouville und Aumetz, zwischen Beuvillers und Boulange, zwischen Trieux und Comerzings fortsetzt und die alte Grenzlinie zwischen Avril und Moyeuwe erreicht.

Die internationale Kommission, deren im Artikel I. der Präliminarien erwähnt ist, wird sich sogleich nach der Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages an Ort und Stelle begeben, um die ihr obliegenden Arbeiten anzuführen und die Linie der neuen Grenze gemäß der vorstehenden Bestimmungen zu ziehen.

Artikel 2. Den aus den abgetretenen Gebieten herfließenden, gegenwärtig in diesem Gebiete wohnhaften Französischen Unterthanen, welche beabsichtigen, die Französische Nationalität zu behalten, steht bis zum 1. October 1872 und vermöge einer vorgängigen Erklärung an die zuständige Behörde die Befugniß zu, ihren Wohnsitz nach Frankreich zu verlegen und sich dort niederzulassen, ohne daß dieser Befugniß durch die Gesetze über den Militärdienst Eintrag geschehen könnte, in welchem Falle ihnen die Eigenschaft als Französische Bürger erhalten bleiben wird. Es steht ihnen frei, ihren auf den mit Deutschland vereinigten Gebieten belegenen Grundbesitz zu behalten.

Kein Bewohner der abgetretenen Gebiete darf in seiner Person oder seinem Vermögen wegen seiner politischen oder militärischen Handlungen während des Krieges verfolgt, gestört oder zur Untersuchung gezogen werden.

Artikel 3. Die Französische Regierung wird der Deutschen Regierung die Archive, Dokumente und Register übergeben, welche die bürgerliche, militärische oder gerichtliche Verwaltung der abgetretenen Gebiete betreffen.

Sollten einige dieser Aktenstücke fortgeschafft worden sein, so wird die Französische Regierung dieselben auf Verlangen der Deutschen Regierung wieder zurückgeben.

Artikel 4. Die Französische Regierung wird der Regierung des Deutschen Reiches innerhalb einer Frist von sechs Monaten, von der Auswechslung der Ratifikationen dieses Vertrages an gerechnet, übergeben:

- 1) den Betrag der von den Departements-, Gemeinden und öffentlichen Anstalten der abgetretenen Gebiete deponirten Summen;
- 2) den Betrag der Anwerbungs- und Stellvertretungs-Prämien, welche den aus den abgetretenen Gebieten herfließenden Soldaten und Eccleuten gehören, die sich für die Deutsche Nationalität entschieden haben;
- 3) den Betrag der Kauttionen der Rechnungsbeamten des Staates;
- 4) den Betrag der für gerichtliche Konfignationen in Folge von Maßregeln der Verwaltungs- oder Justizbehörden in den abgetretenen Gebieten eingezahlten Geldsummen.

Artikel 5. Beide Nationen sollen in Bezug auf die Schifffahrt auf der Mosel, dem Rhein-Marne, Rhein-Rhône, dem Saar-Kanal und den mit diesen Wasserwegen in Verbindung stehenden schiffbaren Gewässern der gleichen Behandlung genießen. Das Fischrecht wird beibehalten.

Artikel 6. Da die Hohen vertragenden Theile der Meinung sind, daß die Dörfelgrenzen der an das Deutsche Reich abgetretenen Gebiete mit der neuen, durch obestehenden Artikel 1. bestimmten Grenze zusammenfallen müssen, so werden sie sich nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages unverzüglich über die zu diesem Zwecke gemeinschaftlich zu ergreifenden Maßregeln verständigen.

Die der reformirten Kirche oder der Augsburger Konfession angehörigen, auf den von Frankreich abgetretenen Gebieten bestehenden Gemeinden werden aufhören, von der Französischen kirchlichen Behörde abhängig zu sein.

Die zur Kirche der Augsburger Konfession gehörigen, auf Französischem Gebiete bestehenden Gemeinden werden aufhören, von dem Ober-Konfistorium und von dem Direktor in Straßburg abhängig zu sein.

Die israelitischen Gemeinden in den Gebieten östlich der neuen Grenze werden aufhören, von dem israelitischen Central-Konfistorium zu Paris abhängig zu sein.

Artikel 7. Die Zahlung von 500 Millionen soll erfolgen innerhalb der dreißig Tage, welche der Wiederherstellung der Autorität der Französischen Regierung in der Stadt Paris folgen werden. Eine Milliarde soll im Laufe des Jahres und eine halbe Milliarde am 1. Mai 1872 bezahlt werden. Die letzten drei Milliarden bleiben zahlbar am 2. März 1874, so wie es durch den Präliminar-Friedensvertrag vereinbart worden ist. Vom 2. März des laufenden Jahres an werden die Zinsen dieser drei Milliarden Frank's jedes Jahr am 3. März mit 5 Prozent für das Jahr bezahlt werden.

Nachdem im Voraus auf die drei letzten Milliarden abgezahlte Summe wird vom Tage der geleisteten Zahlung an aufhören, Zinsen zu tragen.

Alle Zahlungen können nur in den hauptsächlichsten Handelsplätzen

Bilder-Chronik.

lichen Hauses und sämmtlichen fürstlichen Gästen begeben hatte. Die dort aufgestellten Truppen waren 42,000 Mann stark; sie bestanden aus dem gesammten Gardecorps, einem Bataillon des königlichgrenadierregiments Nr. 7, einem aus Abcommandirten aller deutschen Corps zusammengesetzten Bataillon, einer eben solchen Schwadron und Batterie, ferner aus Sanitätsdetachements, Ponton- und Munitionscolumnen, Train u. s. w. Gleichsam den geschmückten Vorlauf der Triumphstraße bildete die Belle-Alliancestraße. Durch sie nahm der militärische Festzug seinen Weg nach dem ehemaligen Halle'schen Thore, wo die mächtige, vom Bildhauer Enke geschaffene Verolima den Eingiehenden grüßend einen goldenen Vorbeerkranz entgegenhielt. Man hob die Glocken an zu läuten, tausende Hurrahrufe pfanzten sich fort von Straße zu Straße, von Platz zu Platz, ein wahrer Regen von Blumen und Kränzen rauschte auf die verwetterten Krieger hernieder. Nach der Königgräzer Straße wendeten sich nun die unabsehbaren Columnen des Juges. Hier traf das Auge überall auf die unter wogenden, flatternden Fahnen und grünen Laubgewinden angebrachten Markzeichen der jüngsten Kriegsgeschichte, auf die Namen der Schlachten und Kämpfe, in denen die deutschen Truppen sich unerwöhnliche Vorbeeren errungen. Am Kolossischen Platz erhob sich eine Riesentribüne, auf

Bilder-Chronik.

welcher mehr denn 10,000 Schüler Berlins ihre Aufstellung gefunden hatten und den glorieichen Kämpfern nun ihre Huldigung durch den Gesang der „Wacht am Rhein“ darbrachten. Inmitten einer geschmackvollen architektonischen Schöpfung waren dafelbst stattliche Trophäengruppen angebracht zur Verherrlichung der Siege von Weißenburg, Wörth und Spiechen. Prächtig war der Anblick des Potsdamer Platzes, wo gigantische Mommente zum Gedächtniß an Straßburg, Sedan und Metz emporragten. Auf einem terrassenförmigen Podium mit bekränzten Geschnitten erhob sich eine von Schulz meisterhaft geformte Victoria; rechts und links von ihr saßen zwei maßige Jemmenfiguren (von Vegas), welche das im Feuer überwundene Straßburg und das trotzig erlegene Metz vorstellten. Wenn Riesenkanonen von Neubreitsch schloßen nach dem Platz zu die imposante Gruppe ab, deren Composition von Professor Lucas herrührte. Die Fortsetzung der Triumphstraße von hier aus hmbolisierte den Kriegszug gegen die Republik von Sedan bis Paris. Die eroberten Geschütze standen als die Trophäen dieses Siegesmarzches eng neben einander zu beiden Seiten aufgezogen und rahmten die Straße bis zu ihrem Ende am Friedrichs-Denkmal Unter den Linden ein. Fast überreich verziert zeigte sich der schöne Bau des Brandenburger Thores;

Bilder-Chronik.

um den Schmuck der Triumphstraße vom Halle'schen Thore bis zu dieser berühmten Pforte hatte Baumeister Koch sich verdient gemacht. Es war 12 1/2 Uhr geworden, ehe der Kaiser durch den mittelsten Portikus des Thores eintritt und den Pariser Platz betrat. Hier stand die Tribüne mit den Ehrenjungfrauen, deren Sprecherin, die Tochter des bekannten Bildhauers Professor Baefer, den Monarchen mit einem kurzen Gedicht von Scherenberg begrüßte. Sodann ritt der Kaiser an die verwundeten Officiere heran, welche hier ihre Plätze hatten, während die in Berlin anwesenden verwundeten Mannschaften zu beiden Seiten der Lindenallee saßen. Am Ausgang des Pariser Platzes fand die Begrüßung des Kaisers durch die städtischen Behörden statt, bei welcher Gelegenheit Bürgermeister Heilmann die Ansprache an den Monarchen hielt. Man näherte sich dem Schlußtheil der Siegestraße. Koch haben wir die Zusammenfassung des Juges nicht geschildert. Ihn eröffnete die lange und glänzende Cavalcade der Generalstabe mit der Masse der fremdherrlichen Officiere; voran der älteste Feldmarschall Kreuzens, Graf Wrangel, mit dem österreichischen General der Cavallerie Fehren. v. Gablens und dem von Rußland gesandten General v. Meyendorff; dann die Generale Herwarth v. Wittensfeld, Vogel v. Falckenstein, v. Bonin, v. Rosenfeld-Grusznanski,

Deutschlands gemacht und werden in Metall, Gold oder Silber, in Noten der Bank von England, in Noten der Preussischen Bank, in Noten der Königlichen Bank der Niederlande, in Noten der Nationalbank von Belgien, in Anweisungen auf Order oder diskontierbaren Wechseln ersten Ranges, sofort zahlbar, gelieft werden.

Da die Deutsche Regierung in Frankreich den Werth des Preussischen Thalers auf 3 Frcs. 75 Cts. festgestellt hat, so nimmt die Französische Regierung die Umrechnung der Münzen beider Länder zu oben bezeichnetem Kurse an.

Die Französische Regierung wird die Deutsche Regierung drei Monate zuvor von jeder Zahlung benachrichtigen, welche sie den Kassen des Deutschen Reichs zu leisten beabsichtigt.

Nach Zahlung der ersten halben Milliarde und der Ratifikation des definitiven Friedensvertrages werden die Departements Somme, Seine Inférieure und Eure, soweit sie noch von den Deutschen Truppen besetzt sind, geräumt. Die Räumung der Departements Oise, Seine-et-Oise, Seine-et-Marne und Seine, sowie der Forts von Paris wird stattfinden, sobald die Deutsche Regierung die Herstellung der Ordnung sowohl in Frankreich als in Paris für genügend erachtet, um die Ausführung der von Frankreich übernommenen Verpflichtungen sicher zu stellen.

In allen Fällen wird diese Räumung bei Zahlung der dritten halben Milliarde stattfinden.

Die Deutschen Truppen behalten im Interesse ihrer Sicherheit die Verfügung über die neutrale Zone zwischen der Deutschen Demarkationslinie und der Umwallung von Paris auf dem rechten Ufer der Seine.

Die Bestimmungen des Vertrages vom 26. Februar über die Besetzung Französischen Gebietes nach Zahlung von zwei Milliarden bleiben in Kraft. Von der Zahlung der ersten fünfshundert Millionen können Abzüge, zu welchen die Französische Regierung berechtigt sein könnte, nicht gemacht werden.

Artikel 8. Die Deutschen Truppen werden auch ferner in den besetzten Gebieten sich der Requisitionen in Naturalien und in Geld enthalten; da aber dieser ihrer Verpflichtung die von der Französischen Regierung wegen ihrer Verpflegung übernommenen Verpflichtungen gegenüberstellen, so sollen die Deutschen Truppen, wenn die Französische Regierung ungeachtet wiederholter Aufforderungen der Deutschen Regierung in Ausführung der gedachten Verpflichtungen zurückbleiben sollte, das Recht haben, sich das Nöthige für ihre Bedürfnisse durch Erhebung von Steuern und Requisitionen in den besetzten Departements und, wenn deren Hilfsmittel nicht hinreichen sollten, selbst ausserhalb derselben zu beschaffen.

Bezüglich der Verpflegung der Deutschen Truppen werden die gegenwärtig in Kraft stehenden Anordnungen bis zur Räumung der Forts von Paris aufrecht erhalten.

Kraft der Uebereinkunft von Ferrieres vom 11. März 1871 werden die durch diese Uebereinkunft angeordneten Reduktionen nach Räumung der Forts zur Ausführung kommen.

Sobald der Effectivstand des Deutschen Heeres unter die Zahl von

500,000 Mann gesunken sein wird, sollen die unter diese Zahl eingetretene Verminderungen in Anrechnung gebracht werden, um eine verhältnismässige Verminderung der von der Französischen Regierung für die Truppen bezahlten Unterhaltungskosten festzustellen.

Artikel 9. Die gegenwärtig den Gewerbs-Erzeugnissen der abgetretenen Gebiete bei der Einfuhr nach Frankreich gestattete Ausnahmehandlung wird für einen Zeitraum von sechs Monaten, vom 1. März an gerechnet, unter den mit den Delegirten des Elsaß vereinbarten Bedingungen aufrecht erhalten.

Artikel 10. Die Deutsche Regierung wird fortfahren, im Einvernehmen mit der Französischen Regierung, die Kriegsgefangenen zurückkehren zu lassen. Die Französische Regierung wird diejenigen dieser Gefangenen, welche verabschiedet werden können, in ihre Heimath zurücksenden. Diejenigen, welche ihre Dienstzeit noch nicht zurückgelegt haben, sollen sich hinter die Loire zurückziehen. Es ist vereinbart, daß die Armee von Paris und von Versailles, nach Herstellung der Autorität der Französischen Regierung in Paris und bis zur Räumung der Forts durch die Deutschen Truppen, 80,000 Mann nicht übersteigen soll.

Bis zu dieser Räumung darf die Französische Regierung eine Truppenzusammenziehung auf dem rechten Ufer der Loire nicht vornehmen, jedoch wird sie für die regelmässigen Besatzungen der in dieser Zone gelegenen Städte, nach Maßgabe des Bedarfs für die Aufrechterhaltung der Ordnung und der öffentlichen Ruhe, Sorge tragen.

Nach Maßgabe des Fortschritts der Räumung werden sich die Befehlshaber der Truppen über eine neutrale Zone zwischen den Armeen der beiden Nationen verständigen.

20,000 Gefangene sollen ohne Verzug nach Lyon dirigirt werden, unter der Bedingung, daß sie nach ihrer Organisirung sofort nach Algerien geschickt werden, um in dieser Kolonie zur Verwendung zu kommen.

Artikel 11. Da die Handelsverträge mit den verschiedenen Staaten Deutschlands durch den Krieg aufgehoben sind, so werden die Deutsche Regierung und die Französische Regierung den Grundfatz der gegenseitigen Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation ihren Handelsbeziehungen zu Grunde legen.

Diese Regel umfaßt die Eingangs- und Ausgangsabgaben; den Durchgangs-Verkehr, die Zollformlichkeiten, die Zulassung und Behandlung der Angehörigen beider Nationen und der Vertreter derselben.

Jedoch sind ausgenommen von der vorgedachten Regel die Begünstigungen, welche einer der vertragenden Theile durch Handelsverträge anderen Ländern gewährt hat oder gewährt wird, als den folgenden: England, Belgien, Niederland, Schweiz, Oesterreich, Rußland.

Die Schiffsverträge und die Uebereinkunft, betreffend die Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen, sowie die Uebereinkunft wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst sollen wieder in Kraft treten.

Indessen behält sich die Französische Regierung die Befugniß vor, von den Deutschen Schiffen und deren Ladungen Tonnen- und Flaggengebühren

Silber-Chronik.

der sächsische Kriegsminister Generalleutnant v. Fabrice; die Oberbefehlshaber der Armeen, darunter der Kronprinz von Sachsen; ferner, eine Gruppe für sich, Feldmarschall Graf Moltke, Kriegsminister Graf Roon und Fürst Bismarck. Unmittelbar hinter dem allein reitenden Kaiser kamen der Kronprinz und Prinz Friedrich Karl, jeder mit dem Marschallstab in der Hand. Die Regimentsmusik ging den 81 eroberten französischen Fahnen voran, worauf sich die Truppenteile in dichter Folge angeschlossen; zunächst die Infanterie, dann die Hauptmasse der Cavallerie, zuletzt die Artillerie mit dem Train. Das Publicum war von patriotischem Enthusiasmus ergriffen; lauter Jubel gab jedem neu anrückenden Regiment Zeugniß von dem Gedächtniß, in welchem ihre Thaten bei dem Völk der Heimat lebten. In den gefeierten Abtheilungen gehörte das combinirte Bataillon; die in denselben marschierenden Bayern, Sachsen, Württemberger, Badener, Hessen, Mecklenburger, Hanakaten wurden von allen Seiten mit den herzlichsten Zurufen empfangen. Dieses Bataillon enthielt lauter ausgesuchte, schmale Reite, durchweg mit dem Eisernen Kreuz auf der Brust; auf dem ganzen Marsche suchte das Volk ihnen besondere Auszeichnungen zu bereiten, so daß die Mannschaften von diesen Beweisen fremdlicher Sympathie ganz gerührt waren. Ueberausend wirkte die Festtrache

Silber-Chronik.

„Unter den Linden“. Das dicke Spalier französischer Kanonen und Mitrailleusen war durch vergoldete Kandelaber und dreieckige Pfeiler unterbrochen, auf denen in Roth die amtlichen Kriegsbezeichnungen entgegengesetzten. Hohe, Victorien tragende Säulen bildeten die Schäfte von fünf Ehrenportalen. Bombe Belarien, auf Segelstuch gemalte Wappbilder, symbolische Darstellungen aus der letzten Kriegszeit, hingen zwischen diesen Säulen. Unter den Palästen glänzten die Akademie und das kronprinzliche Palais durch ihre herrlich geschmückten Fassaden hervor. Vor dem alten Königsschloße der Hohenzollern endlich erhob sich die kolossale, in Stiegeßthronende Germania (von A. Wolff), zu ihren Seiten Volkstragen und Elsaß, das Postament umgeben mit den schönen, bedeutungsvollen Reliefs von Siemering's Hand. An der Blücherstatue nahm der Kaiser Anstellung, um den Vorbeimarsch der Truppen abzunehmen. Ein Wappstein der Einzugsfeste war die sich anschließende Enthüllung des Denkmal's König Friedrich Wilhelm's III. Der erste Tag schloß mit einer Illumination, welche die Stadt in einem wahren Lichtmeer erglänzen ließ. Am Morgen ging es an diesem Abend auf dem Donosplatz her, wo die großen vereinigten Bezirke den Truppen eine besondere Gastfreundschaft bereitet hatten. Im Freien war ein reich ver-

Silber-Chronik.

zierter Lanzplatz geschaffen und nicht weit davon hatte man Zelte wie zu einem Feldlager errichtet, in denen der Luell des braunen Metalls, den König Gambirius den Sterblichen geschenkt, unersetzlich für die dürstigen Krieger sprudelte. Am 17. Juni folgte eine allgemeine Bewirthung der Truppen, und alle größeren Gastlocale und Gartenestablishments waren an diesem Tage von den zahlreichen Bezirkscomités, welche die Gastgeber machten, in Beschlag genommen worden. In Kroll's Garten war dem Bataillon der verschiedenen deutschen Reichstruppen, das übrigens der Kaiser am Tage vorher nach dem Vorbeimarsch noch durch eine besondere Ansprache ausgezeichnet hatte, von den städtischen Collegien das festliche Wohl bestellt. Auch im Schloße war großes Gastmahl; dort hatte der Kaiser etwa 700 Personen, die anwesenden Fürsten und Prinzen, die Generale und Stabsofficiere, die Mitglieder der verschiedenen kaiserlichen und prinzlichen Hofstaaten, die Ritter des Eisernen Kreuzes von 1813 bis 1815 u. A. m., an seiner Tafel verjammelt; am Abend gab die Festvorstellung im Opernhaus Anlaß zu entzückenden Ovationen für den greisen Herrscher. Den definitiven Abschluß der gesammten Feierlichkeiten bildete der am 18. Juni in allen Kirchen abgehaltene Dankgottesdienst.



Die Krönung der Kaiserin in Berlin am 20. Juni 1812. Kaiser im Reiten mit seiner Gemahlin durch die Brandenburger Thor.

zu erheben, mit dem Vorbehalte, daß diese Gebühren die von den Schiffen und Ladungen der vorerwähnten Nationen erhobenen nicht übersteigen.

Artikel 12. Alle ausgewiesene Deutsche bleiben im vollen Genuße alles Eigenthums, welches sie in Frankreich erworben haben.

Diejenigen Deutschen, welche die von den Französischen Befehlen verlangte Ermächtigung erhalten haben, ihren Wohnsitz in Frankreich aufzuschlagen, werden in alle ihre Rechte wieder eingesetzt und können in Folge dessen auf Französischem Gebiete von Neuem ihren Wohnsitz nehmen.

Für diejenigen Personen, welche von der vorerwähnten Befugniß, nach Frankreich zurückzukehren, binnen sechs Monaten nach Austausch der Ratifikationen dieses Vertrages Gebrauch machen, wird die durch die Französischen Befehle festgestellte Frist zur Erlangung der Naturalisation als durch den Kriegszustand nicht unterbrochen betrachtet, und die zwischen ihrer Ausweisung und ihrer Rückkehr auf Französischen Boden verfloßene Zeit soll dergestalt gerechnet werden, als ob sie nie aufgehört hätten, in Frankreich zu wohnen.

Vorstehende Bedingungen sind in voller Gegenseitigkeit auf die Französischen Unterthanen anwendbar, welche in Deutschland wohnen oder zu wohnen wünschen.

Artikel 13. Die Deutschen Schiffe, welche durch Preisgerichte vor dem 2. März 1871 kondemniert waren, sollen als endgültig kondemniert angesehen werden.

Diejenigen, welche an besagtem Tage nicht kondemniert waren, sollen mit der Ladung, soweit solche noch vorhanden, zurückgegeben werden. Wenn die Rückgabe der Schiffe und Ladungen nicht mehr möglich ist, so soll ihr nach dem Verkaufspreise bemessener Werth ihren Eigenthümern erstattet werden.

Artikel 14. Jeder der vertragenden Theile wird auf seinem Gebiete die zur Kanalisierung der Mosel unternommenen Arbeiten fortführen. Die gemeinsamen Interessen der getrennten Theile der beiden Departements Meurthe und Mosel sollen liquidirt werden.

Artikel 15. Die Hohen vertragenden Theile verpflichten sich gegenseitig, auf die beiderseitigen Unterthanen die Maßregeln auszudehnen, welche sie zu Gunsten derjenigen ihrer Angehörigen zu treffen für nützlich erachten möchten, die in Folge der Kriegsereignisse in die Unmöglichkeit versetzt worden waren, die Wahrnehmung oder Aufrechterhaltung ihrer Rechte rechtzeitig zu bewirken.

Artikel 16. Beide Regierungen, die Deutsche und die Französische, verpflichten sich gegenseitig, die Gräber der auf ihren Gebieten beerdigten Soldaten respektiren und unterhalten zu lassen.

Artikel 17. Die Regulirung der nebensächlichen Punkte, über welche in Folge dieses Vertrages und des Präliminar-Vertrages eine Verständigung zu erfolgen hat, wird der Gegenstand weiterer Verhandlungen sein, welche in Frankfurt stattfinden werden.

Artikel 18. Die Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages durch Seine Majestät den Deutschen Kaiser einerseits und andererseits durch die Nationalversammlung und durch das Oberhaupt der vollziehenden Gewalt

der Französischen Republik werden in Frankfurt binnen zehn Tagen oder wo möglich früher ausgetauscht werden.

Zur Beglaubigung dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten denselben vollzogen und unterfertigt.

Gefchehen zu Frankfurt, den 10. Mai 1871.

von Bismarck.
(L. S.)
Krim.
(L. S.)

Jules Favre.
(L. S.)
Fouyer-Touquet.
(L. S.)
E. de Goulard.
(L. S.)

Insatz-Artikel.

Artikel 1. §. 1. Die Französische Regierung wird innerhalb der für den Austausch der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages festgesetzten Frist von dem ihr zustehenden Rechte zum Rückkauf der der Ostbahngesellschaft ertheilten Konzession Gebrauch machen. Die Deutsche Regierung wird, soweit es sich um die in den abgetretenen Gebieten gelegenen, vollendeten oder im Bau begriffenen Eisenbahnen handelt, in alle Rechte eintreten, welche die Französische Regierung durch den Rückkauf der Konzessionen erworben haben wird.

§. 2. In diese Konzession sind einbegriffen:

- 1) alle der gedachten Gesellschaft zugehörigen Grundstücke, ohne Unterschied ihrer Bestimmung, z. B. Bahnhof- und Stationsgebäude, Schuppen, Werkstätten und Niederlagen, Bahnwärterhäuser u. s. w.;
- 2) alle dazu gehörigen festen Pertinenzstücke, wie: Barrieren, Zäune, Weiden, Weichenstellungen, Drehscheiben, Pumpen, hydraulische Krähnen, feste Maschinen u. s. w.;
- 3) alle Materialien, Brennstoffe und Vorräthe aller Art, Bahnhofsmobiliar, Werkzeuge in den Werkstätten und Bahnhöfen u. s. w.;
- 4) die Forderungen der Ostbahngesellschaft an Korporationen oder Personen, welche in den abgetretenen Gebieten ihren Wohnsitz haben, auf Zahlung von Subventionen.

§. 3. Ausgeschlossen von dieser Abtretung ist das Betriebsmaterial. Die Deutsche Regierung wird den etwa in ihrem Besitz befindlichen Theil des Betriebsmaterials nebst Zubehör der Französischen Regierung zurückgeben.

§. 4. Die Französische Regierung verpflichtet sich, die abgetretenen Eisenbahnen nebst Zubehör dem Deutschen Reiche gegenüber von allen Rechtsansprüchen zu befreien, welche dritte Personen darauf geltend machen könnten, namentlich von den Ansprüchen der Darlehensgläubiger. Gleichfalls verpflichtet sie sich, eintretenden Falls für die Deutsche Regierung in Bezug auf die Ansprüche einzutreten, welche gegen die Deutsche Regierung von Gläubigern der in Rede stehenden Bahnen erhoben werden möchten.

§. 5. Die Französische Regierung übernimmt die Vertretung der Ansprüche, welche die Ostbahngesellschaft gegen die Deutsche Regierung oder deren Beauftragte in Bezug auf den Betrieb der gedachten Eisenbahnen

Süder-Chronik.

Die Truppeneinzugsfeier in Dresden am 11. Juli. — Die anderen deutschen Haupt- und Residenzstädte sind beim Einzug der heimkehrenden Krieger hinter der Kaiserstadt Berlin nicht zurückgeblieben an Pracht und Geschmuck hinsichtlich des Schmuckes der Straßen, an Gastlichkeit und nationaler Begeisterung. Schon lange zuvor hatte auch Dresden sich gerüstet zu diesem Willkomm; im großen Stile waren die Vorbereitungen getroffen worden. Todesmuthig und oft entscheidend hatte das sächsische Armeecorps bei Metz, Beaumont, Sedan zu den großen Siegen mitgewirkt, alle Lasten und Prüfungen der fünfmonatlichen Belagerung von Paris mitgetragen und an den blutigen Tagen von Vrie und Champigny mit schweren Opfern die Sprengung des Eisengürtels um Paris verhindern helfen. Nun sollten diese tapferen Truppen, nachdem sie nahezu ein Jahr lang in Frankreich gewesen, am 11. Juli ihren Einzug halten, an ihrer Spitze der allbeliebte Kronprinz Albert, der soeben in Anerkennung seiner hohen Verdienste als Führer der Maasarmee zum Generalfeldmarschall des neuerrstandenen Deutschen Reichs ernannt worden war. Es war eine Art Familienfest, welches Schloßs schöne Hauptstadt beging. Ohne in die Einzelheiten betretend des Festlichs der Stadt Dresden eingehen zu können, wollen wir nur erwähnen, daß sich

Süder-Chronik.

die Prager Straße durch künstlerische Einheit ihres reichen Schmuckes hervorhob, und daß sich am Anfang der alten Elbbrücke zwei Victorien erhoben, Compositionen Henze's, des Bildhners der prächtigen Germania auf dem Altmarkt, welche am Einzugstage neu enthüllt ward und, ein erster polychronischer Versuch, im Farbenglanz prangte. Im Großen Garten und am Böhmischen Bahnhof waren die Truppen aufgestellt, als König Johann am 11. Juli Vormittags mit seinen Gästen (darunter der Großherzog von Hessen und der Herzog Karl Theodor in Bayern) erschien und ihre Fronte abritt. Die Prager Straße entlang setzten die Truppen sich nun in Bewegung, voran eine Cavalcade herrlicher Bürger, dann der heldreiche Held von St. Privat und Beaumont, der Kronprinz, mit dem Generalfeldmarschall der Maasarmee, ferner Prinz Georg, der erlauchte Führer des sächsischen Armeecorps. Es folgten nun die Regimenter der 23. Infanteriedivision, die sächsischen Jägerbataillone 12 und 13, das Pionierbataillon, das 1. Reiterregiment, die erste Abtheilung der Feldartillerie, die Cavalleriebrigade, die Corpsartillerie, Reputationen der Munitionskolonnen, des Train, der Feldlazarethe, der Feldpost u. s. w. Eine laute, glückselige Freude bewegte die Zuschauermassen, nimmer ermüdeten sie in ihrem Jubel, die Frauen nicht im Spenden von Blumen

Süder-Chronik.

und Bändern und Tücherstücken; Tausende von Händen reichten den Vorüberziehenden mit frohlichem Grusse Erfrischungen zu. Ergreifend gestaltete der Empfang sich auf dem Neumarkt. Sobald der Kronprinz diesen Platz betrat, lenkte er sein Pferd zuerst zur Tribüne der Vermundeten und überreichte den Invaliden einen der empfangenen Vorbeertränge. Dieser schöne Zug des fürsüchtigen Feldherrn hinterließ einen tiefen Eindruck. Dann ging auf diesem Plage die Begrüßung durch die Ehrengensfrauen und die Vertreter der Stadt vor sich. Der Vorbeimarsch der Truppen vor dem König auf dem Banhofer Platz gestaltete sich zu einem glanzvollen militärischen Schauspiel. Dem Einzug selbst folgten ein großes General- und Officiersdiner im königlichen Schlosse und eine für die Soldaten auf der Sängerketschwie beim Waldschloßchen veranstaltete Festlichkeit, wobei es sehr heiter herging, wie denn überhaupt das Dresdener Fest sich durch den Charakter einer gemüthvollen Herzlichkeit auszeichnete.

Der Siegesinzug der bayerischen Truppen in München am 16. Juli. — Der überaus festliche Siegesinzug in München erhielt eine besondere Weihe durch die Anwesenheit des Kronprinzen des Deutschen Reichs,

und auf den Gebrauch der im §. 2. bezeichneten Gegenstände, sowie des Betriebmaterials ergehen könnte.

Die Deutsche Regierung wird der Französischen Regierung auf deren Verlangen alle Schriftstücke und Nachrichten mittheilen, welche zur Feststellung der den vorerwähnten Ansprüchen zu Grunde liegenden Thatsachen dienen könnten.

§. 6. Die Deutsche Regierung wird der Französischen Regierung für die Abtretung der in den §§. 1. und 2. erwähnten Eigentumsrechte und als Gegenleistung für die im §. 4. von der Französischen Regierung übernommene Verpflichtung die Summe von dreihundertfünfundsiebzig Millionen (325,000,000) Frks. zahlen.

Diese Summe wird von der im Artikel 7. festgesetzten Kriegsgeldentwöhnung in Abzug gebracht.

Zu Erwägung, daß die Lage, auf welcher die zwischen der Südbahngesellschaft und der Königlich Großherzoglichen Gesellschaft der Wilhelm-Luxemburg-Bahnen am 6. Juni 1857 und am 21. Januar 1868 abgeschlossenen Konventionen, sowie diejenige Konvention beruht, welche zwischen der Regierung des Großherzogthums Luxemburg und den Gesellschaften der Wilhelm-Luxemburg-Bahnen und der Französischen Südbahn unter dem 5. Dezember 1868 abgeschlossen ist, eine so weitläufige Veränderung erfahren hat, daß diese Konventionen zu der Sachlage nicht mehr passen, wie solche durch die im §. 1. enthaltenen Verabredungen geschaffen ist, erklärt die Deutsche Regierung sich bereit, ihrerseits für die aus diesen Konventionen für die Südbahngesellschaft erwachsenden Rechte und Pflichten einzutreten.

Die Französische Regierung verpflichtet sich, für den Fall, daß sie, sei es durch Rückkauf der KonzeSSION der Südbahngesellschaft, sei es durch eine besondere Uebereinkunft in die von dieser Gesellschaft auf Grund der vorgedachten KonzeSSIONen erworbenen Rechte eintritt, diese Rechte innerhalb einer Frist von sechs Wochen unentgeltlich an die Deutsche Regierung abzutreten.

Für den Fall, daß dieser Eintritt in die Rechte der Südbahngesellschaft nicht erfolgt, wird die Französische Regierung KonzeSSIONen für die der Südbahngesellschaft gehörigen und auf französischem Boden gelegenen Linien nur unter der ausdrücklichen Bedingung ertheilen, daß der KonzeSSIONar nicht die im Großherzogthum Luxemburg gelegenen Linien ausbeute.

Artikel 2. Die Deutsche Regierung bietet zwei Millionen Franks für die Rechte und das Eigentum an, welche die Südbahngesellschaft auf dem Theile ihres Netzes besitzt, der auf Schweizerischem Gebiete von der Grenze bis Basel liegt, wenn die Französische Regierung ihr die Zustimmung dazu binnen einem Monat beifügt.

Artikel 3. Die Gebietsabtretung bei Belfort, welche die Deutsche Regierung in Artikel 1. des gegenwärtigen Vertrages zum Austausch für die im Westen von Thionville verlangte Grenzberichtigung anbietet, wird um die Bezirke der folgenden Dörfer vermehrt: Rougemont, Leval, Petite-Fontaine, Romagny, Felon, La Chapelle-sous-Rougemont, Angeot, Vautier-Mont, La Rivière, La Grange, Keppe, Fontaine, Kraiss, Joussemagne, Cemelères, Montreux-Château, Bretagne, Chavannes-les-Grands, Chavanatte und Sarrac.

Die Straße von Stromagny nach Remiremont, welche über den Wälsch-belchen geht, wird in ihrer ganzen Länge bei Frankreich bleiben und, soweit sie außerhalb des Kantons Stromagny liegt, als Grenze dienen.

Gesehen zu Frankfurt, den 10. Mai 1871.

von Bismarck. Jules Favre.
Arnim. Pouyer-Quertier.
E. de Coulard.

Gesehen zu Frankfurt a. M., den 10. Mai 1871.

Die Unterzeichneten, nachdem sie die Vorlesung des endgültigen Friedens-Vertrages angehört haben, finden denselben in Uebereinstimmung mit dem, was zwischen ihnen verabredet worden ist.

In Folge dessen haben sie denselben mit ihren Unterschriften versehen.

Die drei Zusatz-Artikel sind besonders unterzeichnet worden. Es ist vereinbart worden, daß sie einen integrirenden Theil des Friedens-Vertrages bilden.

Der unterzeichnete Kanzler des Deutschen Reichs erklärte, daß er es übernehme, den Vertrag den Regierungen von Bayern, Württemberg und Baden mitzutheilen und ihren Beitritt zu bewirken.

von Bismarck. Jules Favre.
Arnim. Pouyer-Quertier.
E. de Coulard.

Protokoll, betreffend den Beitritt Bayerns, Württembergs und Badens zu dem Friedens-Vertrage vom 10. Mai 1871.

Som 15. Mai 1871.

Gesehen Berlin, den 15. Mai 1871.

Der Kaiserlich Deutsche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Päpstlichen Hofe Harry von Arnim, der Königlich Bayerische bevollmächtigte Minister Graf Friedrich Wilhelm von Daudt, Byhrad Jony, der Königlich Württembergische Geheime Legationsrath Graf August von Uxkull und der Großherzoglich Badische Geheime Rath Freiherr Alessina von Schweizer waren heute zusammengetreten, als Bevollmächtigte, beziehungsweise Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, Seiner Majestät des Königs von Bayern, Seiner Majestät des Königs von Württemberg und Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, durch die theils bei den Friedens-verhandlungen in Brüssel, theils heute vorgelegten und allerseits gut und richtig befundenen Vollmachten legitimirt, um die nachträgliche Vollziehung des am 10. d. Mts. in Frankfurt a. M. unterzeichneten Friedensvertrages zwischen Deutschland und Frankreich durch die genannten drei Süddeutschen Bevollmächtigten zu bewirken.

Der Graf Arnim legte die Originalen

1) des Vertrages, welcher also anfängt:

Le Prince Othon de Bismarck-Schoenhausen, Chancelier de l'Empire Germanique,

Bilder-Chronik.

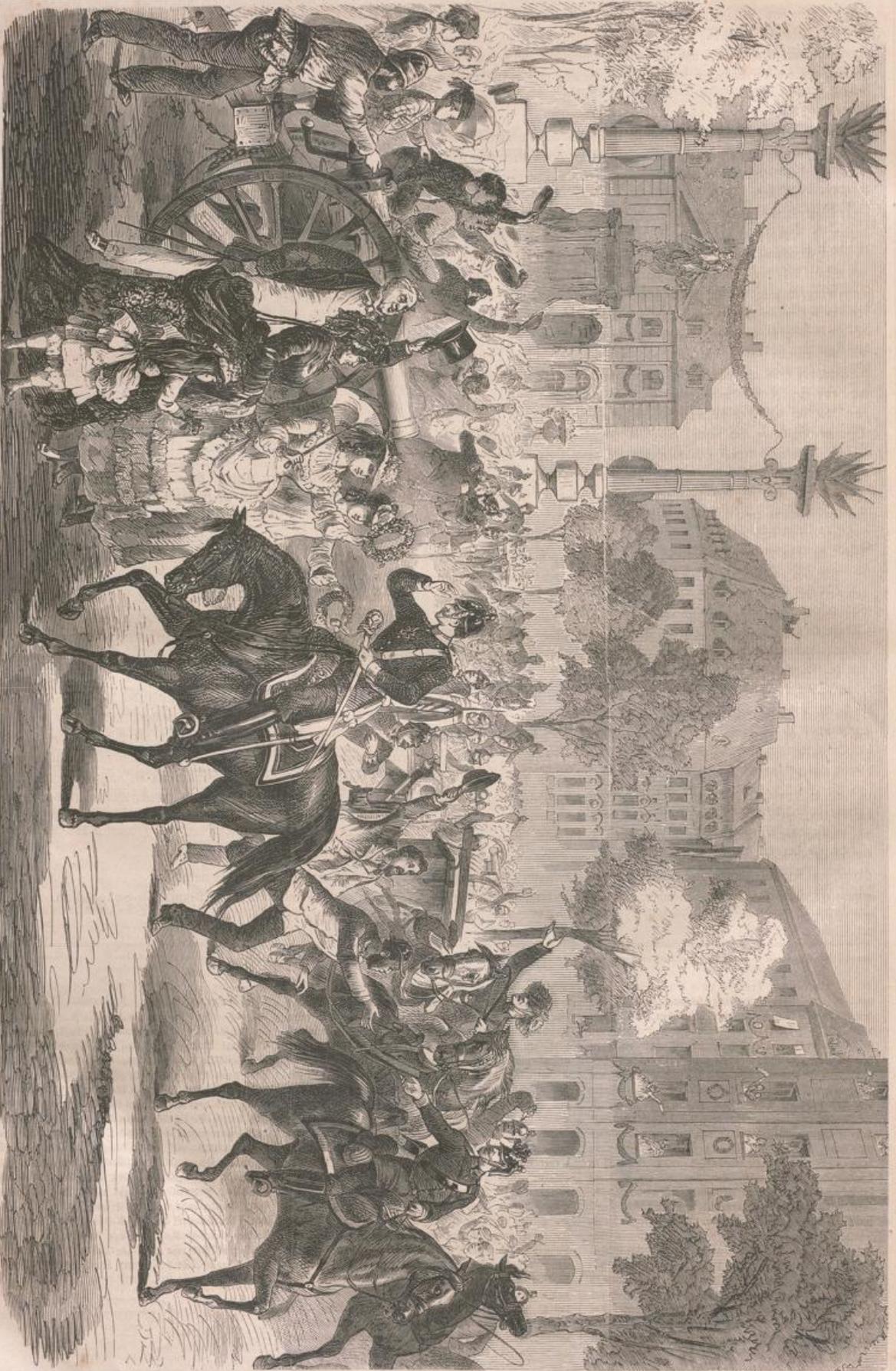
der die süddeutschen Truppen zu so ruhmreichen Siegen geführt hatte. Der Prinz elite aus England herbei, um der Einladung des Königs zu entsprechen, und wurde schon am Festabend am Bahnhof von Tausenden herzlich begrüßt. Die Sonne des 16. Juli bestrahlte die herrlich geschmückte deutsche Hauptstadt und eine festlich gestimmte Bevölkerung. Die via triumphalis bildete hier die Ludwigsstraße. Vom Siegesthor an waren die 1400 Schritt lange, von Bruchsteinen begrenzte Straße entlang bis zur Feldherrnhalle hinauf 170 haushohe Flaggenbäume aufgestellt und mit Lammengewinden umwunden. Von ihren Spitzen flatterten Wimpel in den deutschen und bayerischen Farben, und jeder Flaggbaum trug ein mächtiges Medaillon mit den Porträts deutscher Fürsten, Feldherrn und Staatsmänner, wechselnd mit Ordensdecorationen und volkshymnischen Denksprüchen oder auch mit Namen von Schlachten aus dem letzten Kriege. Die Feldherrnhalle war zum reichen Tempelhain und der Universitätsplatz zum eigentlichen Festplatz umgeschaffen. Am 16. Juli Morgens begab sich der König zur Begrüßung der in drei Schachthäufen aufgestellten Truppen nach Oberwiesenfeld und ritt dann, vom Volke mit hellem Jubel empfangen, durch das Siegesthor zurück nach dem Odeonsplatz, wo er sich vor dem Denkmal des Königs Ludwig I. aufstellte.

Bilder-Chronik.

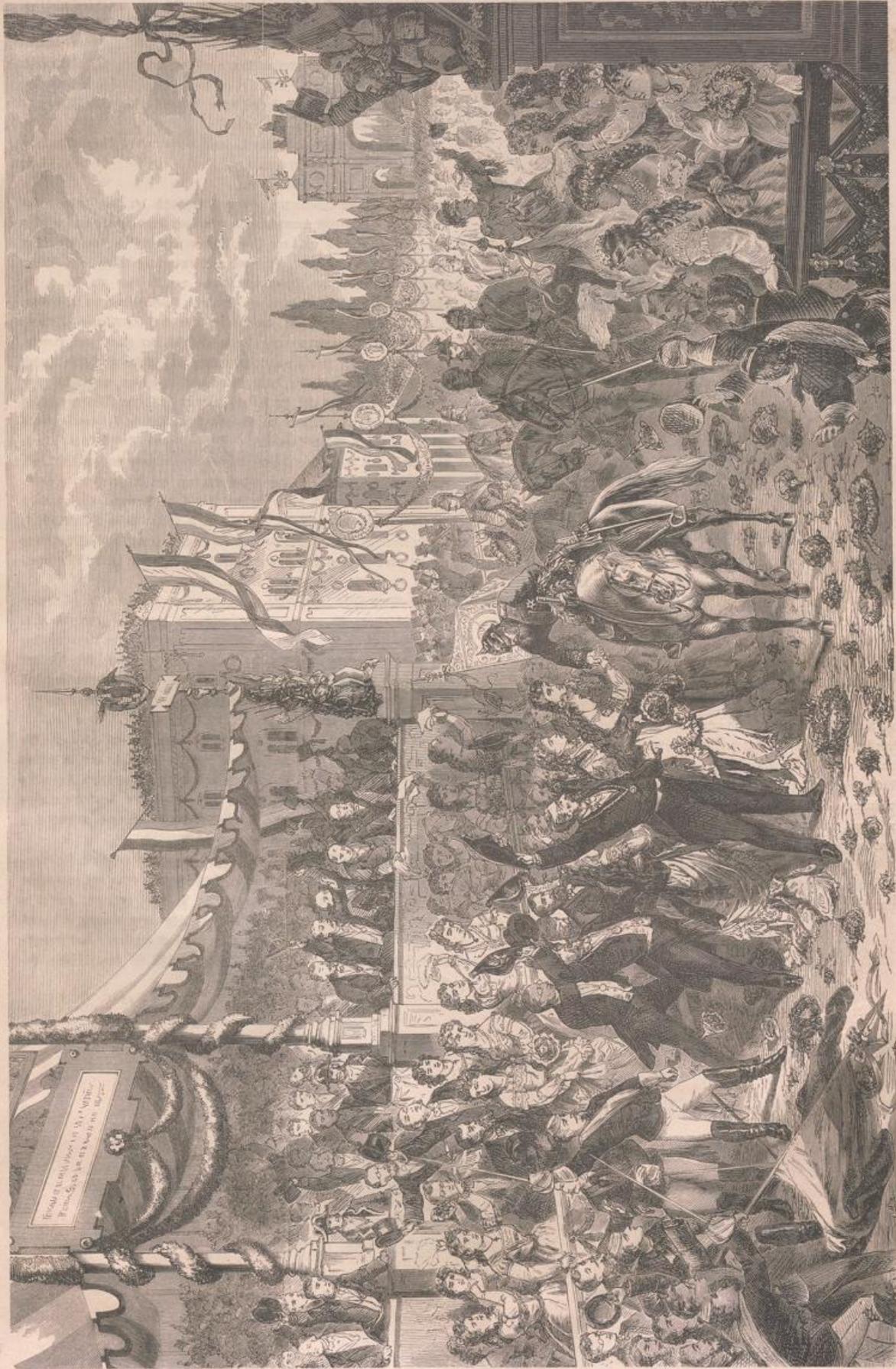
Schlag 11 Uhr donnerte der erste Kanonenschuß: die Spitze des Juges hatte das Siegesthor passiert. Der Gegenstand des allgemeinsten Interesses war Kronprinz Friedrich Wilhelm. Der ritterliche Fürst wurde mit enthusiastischen Juraufen begrüßt, die sogar das Glockengeläut und den Kanonenboom überdünnten. An der Unterströmung harter seiner der erste Bürgermeister und richtete eine Ansprache an ihn, die der Kronprinz mit weithin schallender Stimme erwiderte; freundlich nahm er den von den Ehrengestirnten gepeinigten Lorbeer entgegen. Bei dem König angekommen, stellte sich der Prinz rechts von demselben auf. Nach ihm kam General v. d. Tann, dem im Namen der Stadt ein silberner Lorbeerkranz überreicht wurde; ihn und den Führer des II. Armeecorps, den General v. Hartmann, begrüßte das Volk gleichfalls mit nicht erdemwollenden Hochs. In starrer, kriegerischer Haltung zogen hierauf die verschiedenen Regimenter durch das Siegesthor, die Ludwigsstraße hinauf, durch die Residenz- und Dienersgasse über den Marienplatz, die Kanfinger- und Reihenhäusergasse entlang bis zum Karthor. Die Frauen und Mädchen wurden nicht müde, ihre Tücher flattern zu lassen und die schmutzen Krieger waren reichlich mit Kränzen und Straußen beladen. Officiere und Soldaten waren am 16. und 17. Juli die vielgefeierten Gäste der

Bilder-Chronik.

Einwohner von München. In der königlichen Residenz fand am ersten Festtag große Hofafel, dann Festvorstellung im Hof- und Nationaltheater statt; Abends war die ganze Stadt in prachtvollster Weise beleuchtet. Am 17. Juli Nachmittags trug die Münchener Sängergesellschaft in der Ludwigsstraße patriotische Lieder vor, dann bewegte sich ein großer Festzug der Vereine und Genossenschaften vor die königliche Residenz, um dem König und dem Kronprinzen eine Ovation darzubringen, doch hatten Beide eben einen Ausflug nach der Hofinsel unternommen. Am Abend folgte das große Banket im Glaspalast, welches die Stadt München dem rückkehrenden Heere gab und bei dem auch der deutsche Kronprinz zugegen war. In einer kurzen, feierlichen Rede toastete derselbe hier auf das Glück und die Wohlfahrt Deutschlands und sein Trinkspruch machte den gewaltigen Eindruck auf die Versammlung. Dem Kronprinzen werden die Ehrentage in München, wo das bayerische Volk dem künftigen Kaiser so herzliche Ovationen dargebracht hat, gewiß unvergesslich bleiben.



Die Kompagniegarde in Strassburg am 11. Sept. 1871: Begrüssung der Schützen in der Straßbahn.



le Comte Harry d'Arnim, Envoyé Extraordinaire et Ministre Plénipotentiaire de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne,

und also schließt:

Article 18.

Les ratifications du présent traité par Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne,

d'un côté
et de l'autre

par l'Assemblée nationale et par le Chef du Pouvoir exécutif de la République française, seront échangées à Francfort dans le délai de dix jours ou plus tôt si faire se peut.

En foi de quoi les Plénipotentiaires respectifs l'ont signé et y ont apposé le cachet de leurs armes.

Fait à Francfort le 10 Mai 1871.

(L. S.) v. Bismarck. (L. S.) Jules Favre.
(L. S.) Arnim. (L. S.) Pouyer-Quertier.
(L. S.) E. de Goulard.

2) der Articles additionells, welche also anfangen:

Article 1.

§. 1. D'ici à l'époque fixée pour l'échange des ratifications du présent traité

und also schließen:

servira de limite en tant qu'elle est située en dehors du canton de Giromagny.

Fait à Francfort le 10 Mai 1871.

folgen dieselben Unterschriften wie oben,

3) des Protokolls, welches also anfängt:

Fait à Francfort le 10 Mai 1871.

Les soussignés, après avoir entendu la lecture du traité de paix définitif

und also schließt:

d'obtenir leurs accessions.

folgen dieselben Unterschriften wie oben,

vor.

Nachdem diese drei Dokumente vorgelesen, haben die drei Süddeutschen Bevollmächtigten den Inhalt derselben, unter Bezugnahme auf die von dem Grafen von Bray-Steinburg, dem Freiherrn von Wächter, dem Minister Mittnacht und dem Minister Solty bei der Unterzeichnung des Präliminar-Friedens d. d. Versailles, den 26. Februar d. J. abgegebene Erklärung, genehmigt, wie wenn die bezeichneten drei Schriftstücke Wort für Wort dem gegenwärtigen Protokolle eingerückt wären.

Zu Urkund dessen ist dieses Protokoll nach erfolgter Vorlesung und Genehmigung von den Anwesenden unter Beidrückung ihrer Siegel wie folgt unterzeichnet worden.

(L. S.) Arnim. (L. S.) Quadt.
(L. S.) v. Kuffl. (L. S.) Schweizer.

Geschehen Frankfurt am Main, den 20. Mai 1871.

Die Unterzeichneten,
der Fürst v. Bismarck, Kanzler des Deutschen Reichs,

der Kaiserlich Deutsche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Päpstlichen Stuhle, Graf Harry v. Arnim, einerseits, und

der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Französischen Republik, Jules Favre,

der Finanzminister der Französischen Republik, Augustin Thomas Joseph Pouyer-Quertier,

das Mitglied der Französischen National-Versammlung Marc Thomas Eugène de Goulard, andererseits,

waren heute zusammengetreten, um den Austausch der Ratifikationen des am 10. d. M. hier selbst unterzeichneten definitiven Friedensvertrages zwischen dem Deutschen Reich und der Französischen Republik zu bewirken. Der Fürst v. Bismarck und der Graf v. Arnim legten die von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen am 16. d. M. vollzogene Ratifikations-Urkunde vor, sowie die Ausfertigung des Protokolls, d. d. Berlin, den 15. d. M., welches der Deutschen Ratifikations-Urkunde einverleibt ist und Inhalt dessen Seine Majestät der König von Bayern, Seine Majestät der König von Württemberg und Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden durch Ihre Bevollmächtigten ausdrücklich dem Friedensvertrage vom 10. d. M. beigetreten sind, die Minister Jules Favre und Pouyer-Quertier die von dem Chef du Pouvoir exécutif der Französischen Republik am 18. d. M. vollzogene Ratifikations-Urkunde vor, sowie eine in gehöriger Form erfolgte Ausfertigung des am 18. d. M. von der National-Versammlung angenommenen, den Friedensvertrag ratifizierenden Gesetzes, durch dessen zweiten Artikel die National-Versammlung der Grenzberichtigung zustimmt, welche in dem dritten Absatz des Artikels 1. des Friedensvertrages vorgeschlagen ist als Gegenleistung für die Erweiterung des im zweiten Absatz des genannten Artikels und in dem dritten Additional-Artikel bezeichneten Rayons um Belfort.

Nachdem beide Dokumente vorgelesen waren, nahmen die Deutschen Bevollmächtigten Akt von dem oben bezeichneten, durch die National-Versammlung votirten Gesetze, die Französischen Bevollmächtigten von dem Beitritt zu dem Vertrage, welchen die Bevollmächtigten Seiner Majestät des Königs von Bayern, Seiner Majestät des Königs von Württemberg und Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden im Namen ihrer Souveraine erklärt haben.

Die beiderseitigen Bevollmächtigten sind darüber einverstanden, daß die Stipulationen über den Austausch, von dem im Artikel 1. und im dritten Additional-Artikel die Rede ist, nachdem sie von der Französischen Regierung angenommen sind, einen integrierenden Bestandteil des Friedensvertrages ausmachen, und daß demgemäß die Feststellung der Grenze zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich zu bewirken ist.

Die Deutschen Bevollmächtigten haben darauf die Französischen, die Französischen Bevollmächtigten die Deutsche Ratifikation in Empfang genommen.

Zu Urkund dessen ist das gegenwärtige Protokoll zweimal, einmal in Deutscher und einmal in Französischer Sprache aufgenommen und nach erfolgter Vorlesung und Genehmigung unterzeichnet worden. Das Französische Exemplar haben die Deutschen, das Deutsche die Französischen Bevollmächtigten an sich genommen.

v. Bismarck. (L. S.) Jules Favre. (L. S.)
v. Arnim. (L. S.) Pouyer-Quertier. (L. S.)
E. de Goulard. (L. S.)



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN